

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer

VO/26/23041/31

Zuständig

Umweltamt

Berichterstattung

Bürgermeister Artinger

Gegenstand: Städtisches Präventionskonzept gegen wilde Müllablagerungen

Beratungsfolge

Datum

Gremium

21.04.2026

Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Sachverhalt unter II. 6. aufgezeigten Maßnahmen werden weiterverfolgt.
3. Eine Beschlussnachverfolgung findet statt.

Sachverhalt:

I. Anlass und Zielsetzung

In den letzten Jahren sind im Stadtgebiet Regensburg zunehmend sogenannte wilde Müllablagerungen bzw. illegale Abfallentsorgung zu beobachten. Diese stellen nicht nur eine erhebliche Belastung für die Umwelt und das Stadtbild dar, sondern verursachen auch erhebliche Kosten für die Stadtreinigung und beeinträchtigen das Sauberkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Ziel dieser Beschlussvorlage ist die Etablierung eines städtischen Präventionskonzepts, um die wilden Müllablagerungen zu reduzieren und diesen effektiv entgegenzuwirken.

Unter illegaler Müllentsorgung sind hierbei verschiedene Fallgestaltungen zu verstehen. Es kann sich um Abfall handeln, der

1. entweder vereinzelt und kleinteilig, z. B. in Form einer Zigarettenkippe, als Kaugummi, einzelner Kaffeebecher usw. auf Straßen, Plätzen oder in Grünanlagen entsorgt wird,
2. als Müllbeutel neben einem Papierkorb abgestellt wird,
3. als Picknick-Überbleibsel aus Verpackungsmüll mehr oder weniger flächig in Grünanlagen zurückgelassen wird,
4. nach einer (nicht genehmigten) Feier flächig, vor allem in Grünanlagen, weggeworfen wird,
5. in Form von Schrott-Fahrrädern u. ä. oder als „geliehene“ Einkaufswägen im öffentlichen Raum zurückgelassen wird,
6. als wilde Müllablagerung mit Sperrmüll-Charakter, die an vielen Stellen im Stadtgebiet – Wälder, Felder, Parkanlagen, Baumscheiben, Brücken, Straßenraum, Wertstoffinseln – und in unterschiedlicher Form und Menge zu finden ist, und
7. in Einzelfällen auch als Abstellen von gefährlichen Abfällen (Autobatterie, Lacke bis hin zu asbesthaltigem Material) und Abbruchabfällen im Stadtgebiet vorkommt.

Die erstgenannten Punkte 1. bis 4. sind eher unter dem Fachbegriff „Littering“ zu subsumieren, die Punkte 5. bis 7. stellen andere Tatbestände illegaler Müllentsorgung dar. Diese – nicht vollständige – Liste verdeutlicht die Bandbreite illegaler Abfallentsorgung. Die Übergänge von „Littering“, also dem achtlosen Wegwerfen von Abfällen, zur Ablagerung von Abfall im öffentlichen Raum sind dabei fließend.

Nach Auswertung der städtischen Beschwerdestatistiken, Medienberichten und Mitteilungen des Amts für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement sind einige Gebiete besondere Hotspots.

Im Jahr 2024 wurden über 1.800 wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet gemeldet – ein Anstieg um etwa 20 % gegenüber dem Vorjahr. Rund 40 % dieser Fälle entfielen auf bekannte Schwerpunkte, insbesondere:

- Grieser Spitz und Donauufer westlich der Nibelungenbrücke: Vor allem nach Wochenenden sind dort auffällig viele Flaschen, Einwegverpackungen und Grills.
- Altstoffsammelstellen in der Konradsiedlung und am Rennweg: Dort werden regelmäßig Sperrmüll, alte Matratzen und Bauschutt neben den Containern abgelegt.
- Parkflächen am Unteren Wöhrd und bei der Bajuwarenstraße: Hier finden sich auch größere Ablagerungen, teils mit gewerblichem Ursprung.

- Industriegebiet Haslbach und der Bereich bei der Autobahnausfahrt Burgweinting: Abseits gelegene Straßen und Parkplätze werden offenbar gezielt zum Abladen von Abfall genutzt.

Neben den offiziellen Meldungen der Bürgerschaft über den Mängelmelder tragen auch stichprobenartige Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOS) sowie Hinweise aus sozialen Medien zur Erkenntnislage bei.

Gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 17 KrWG ist die Stadt Regensburg verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der in den Stadtgrenzen angefallenen und überlassenen Abfälle sicherzustellen. Allerdings liegt die Entsorgungspflicht auch beim Abfallerzeuger (vgl. § 7 Abs. 2 KrWG). Verstöße gegen die ordnungsgemäße Entsorgung stellen Ordnungswidrigkeiten dar. Die derzeitige Bußgeldpraxis zeigt jedoch nur eingeschränkt Wirkung, da in der Regel der Verursacher nicht festgestellt werden kann. Dementsprechend können auch keine Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht werden. Die Kosten für die Sammlung und Entsorgung der wilden Müllablagerungen trägt die Stadt Regensburg und refinanziert diese über die Müllgebühren für Restmüll.

Im Folgenden sollen mögliche Ursachen für illegale Abfallentsorgungen, bereits bestehende (Gegen-)Maßnahmen sowie weitergehende Lösungsansätze dargestellt und erörtert werden.

Ein Schwerpunkt soll dabei auf wilden Müllablagerungen liegen, welche oftmals Sperrmüll-Charakter haben. Sperrmüll sind haushaltsübliche Gegenstände, die wegen ihrer Größe und/oder ihres Gewichts auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen und für die es keine anderen Verwertungsmöglichkeiten gibt, wie beispielsweise Einrichtungsgegenstände (z. B. Schrank, Bett, Sofa, Sessel), Matratzen, Teppiche oder Sportgeräte (Skier, Tischtennisplatte etc.), vgl. § 2 Nr. 7 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Regensburg (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS).

II. Ursachen für illegale Abfallablagerungen, Status Quo und weitergehende Lösungsansätze zur Prävention illegaler Abfallablagerungen in der Stadt Regensburg

1. Theoretische Einordnung: Müll als soziales Spiegelbild

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Abfall zeigt, dass Müll weit mehr ist als ein logistisches Problem, er ist ein Spiegelbild sozialer Machtverhältnisse und kultureller Identität. Die Soziologie begreift Müll als Schattenseite der Modernisierung. In einer hochspezialisierten Gesellschaft verschwindet der Abfall durch komplexe Entsorgungssysteme scheinbar aus unserem Bewusstsein, solange wir für diesen Service bezahlen können.

Dabei offenbart der Umgang mit Müll ein tiefes soziales Ungleichgewicht. Während wohlhabende Haushalte über den nötigen Raum verfügen, um Gegenstände zu lagern, bis sie eventuell wieder wertvoll werden, zwingt der Platzmangel in prekären Wohnverhältnissen zur sofortigen Entsorgung. Armut bedeutet oft, transiente, also kurzlebige Billiggüter, kaufen zu müssen, die schnell zu Müll werden, aber mangels Mobilität und Geld kaum legal entsorgt werden können.

Gleichzeitig wird die Verantwortung für den Müll zunehmend von der Industrie (Marketing/Verpackung) auf den Bürger übertragen, der bei Fehlverhalten moralisch stigmatisiert wird. Wenn sich Menschen jedoch von der Gesellschaft abgehängt fühlen, spiegelt sich diese Gleichgültigkeit oft im öffentlichen Raum wider. Sauberkeit wird so zum Abgrenzungsmerkmal einer privilegierten Schicht, während vermüllte Viertel die Ausgrenzung ihrer Bewohner zementieren.

2. Kommunikation und zielgruppenspezifische Aufklärung

Informationsdefizite und Sprachbarrieren

Wilde Müllablagerungen resultieren oft aus Unkenntnis über korrekte Entsorgungswege oder aus Sprachbarrieren. Trotz eines breiten Spektrums an Informationen werden nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreicht.

Status Quo

Die Abfallberatung der Stadt Regensburg und die Zero-Waste-Koordinatorin halten bereits umfassend Informationen vor:

- **Umfassende (telefonische) Beratung durch die Abfallberatung:**
Die Abfallberatung des Umweltamtes berät Bürgerinnen und Bürger telefonisch zu korrekter Abfallentsorgung, ohne Terminvereinbarung oder Anmeldung. Auf Wunsch können Hausverwaltungen oder Gewerbetreibende (Vor-Ort)-Termine zur Beratung vereinbaren, bei anstehenden Gesetzesänderungen besucht die Abfallberatung auch proaktiv die Betroffenen und informiert, z. B. hinsichtlich der Mehrweg-Angebotspflicht.
- **Zentrale Abfall-App der Stadt:**
Die Stadt Regensburg betreibt eine umfassende App, die insbesondere jüngeren Zielgruppen einen niederschweligen Zugang bietet. Sie beinhaltet den individuellen Abfuhrkalender mit automatisierten Push-Benachrichtigungen (per E-Mail oder mittels App), eine interaktive Standortkarte aller Entsorgungseinrichtungen sowie aktuelle Meldungen zum städtischen Abfallwesen.
- **Kontinuierlich gepflegtes Abfall-ABC:**
Als zentrales Nachschlagewerk dient ein digitales Verzeichnis aller gängigen Abfallarten inklusive der korrekten Entsorgungswege. Dieses „Lexikon“ wird von der Abfallberatung kontinuierlich aktualisiert und inhaltlich gepflegt und ist auf der Homepage der Stadt Regensburg und in der Abfall-App einfach aufzufinden.
- **Interaktive Zero Waste Karte:**
In der Abfall-App ist eine Karte integriert, die Standorte für Reparaturen, Gebrauchtkauf, Tauschbörsen, Foodsharing-Verteiler und Second-Hand-Einrichtungen ausweist, um das lokale Kreislaufwirtschaftssystem aktiv zu unterstützen.
- **Bestandteil der Integreat-App:**
Die Abfallberatung arbeitet fest mit dem Amt für Integration und Migration zusammen. In der Integreat-App werden grundlegende Informationen zur Abfallentsorgung in hochwertigen Übersetzungen bereitgestellt, um

Sprachbarrieren für Neubürgerinnen und Neubürger von Beginn an zu minimieren.

- **Jährlicher Abfallkalender:**
Der jährlich erscheinende Abfallkalender, welcher sowohl als Druckausgabe als auch digital erscheint, beinhaltet neben den Abfuhrterminen der Mülltonnen auch vielfältige Informationen rund um Mülltrennung und korrekte Entsorgungswege.
- **Informationsmaterial:**
Die Abfallberatung hält umfassendes Informationsmaterial in diversen Sprachen, in einfacher Sprache und in Piktogrammen bereit (Flyer, Broschüren, Aufkleber etc.). Die Materialien werden proaktiv verteilt, bei Aktionen ausgelegt und auf Anfrage versendet. Weiter werden die Materialien an Hausverwaltungen ausgegeben, damit sie an neue Mieterinnen und Mieter verteilt werden können.
- **Direkte Kontaktaufnahme:**
Mögliche Verursacher werden direkt angeschrieben, wenn beispielsweise unrichtige Lagerungen von gelben Säcken o. ä. gemeldet werden. Erst kürzlich wurde ein Informationsschreiben zu wilden Müllablagerungen in der Altstadt an Gewerbetreibende, Mieter und Eigentümer versandt.
- **Veröffentlichung und Verbreitung:**
Es wird auf verschiedenste Möglichkeiten der Informations-Verbreitung gesetzt: Neben der Abfall-App und der städtischen Homepage erscheinen regelmäßig Posts auf den Social Media Auftritten der Stadt (Instagram und Facebook), es werden Spots in TVA gesendet oder auch Plakate verteilt und aufgehängt.
- **Unterstützung und Beratung von Schulen**
Im Rahmen des Ökoschulprogramms werden Schulen bei der Abfalltrennung und korrekter Abfallentsorgung unterstützt und beraten.

Weitergehender Lösungsansatz:

Ergänzend zum laufenden Angebot soll eine verstärkte Information bei der Neuanmeldung von Wohnsitzen sowie eine (noch) engere Kooperation mit Hausverwaltungen die Reichweite erhöhen. Perspektivisch kann die Abfallberatung das Thema Sperrmüll stärker gewichten, da der Fokus bisher primär auf der korrekten Trennung von Alltagsabfällen und der Steigerung der Biomüllmengen lag.

3. Soziokulturelle Faktoren und Verhaltensökonomie

3.1. Verantwortungsbewusstsein und Eigenverantwortung

Gleichgültigkeit gegenüber dem öffentlichen Raum oder Bequemlichkeit begünstigen illegale Ablagerungen. Soziologisch betrachtet fehlt oft das sogenannte Boundary Work. Damit ist gemeint, wenn der Raum vor der eigenen Haustür nur als anonyme Durchgangszone und nicht als Teil der eigenen sozialen Identität („unser Viertel“) wahrgenommen wird, fehlt die psychologische Hemmschwelle für Verschmutzung. Ohne diese Aneignung des Raums wird die

Verantwortung für Sauberkeit vollständig an den Staat delegiert, was bei Überlastung der Systeme zu einer Spirale der Vernachlässigung führt.

Status Quo

Die Stadt bietet bereits einen digitalen Mängelmelder zur Meldung illegaler Ablagerungen an, was die Selbstwirksamkeit der Bürger stärkt. Diesen Hinweisen, wie auch Meldungen wilder Müllablagerungen, die über andere Kommunikationswege bei der Verwaltung eingehen, wird konsequent nachgegangen und der Abfall durch städtische Mitarbeiter entfernt.

Weitergehender Lösungsansatz

Zusätzlich sollen sogenannte Abfallpatenschaften eingeführt werden. Abfallpatenschaften gibt es bereits in sehr vielen Städten unterschiedlicher Größe, u. a. in Dortmund, Dachau oder Kamp-Lintfort. Die dort gesammelten Erfahrungen sind äußerst positiv.

Abfallpatinnen und Abfallpaten kümmern sich regelmäßig um einen bestimmten Bereich im öffentlichen Raum – zum Beispiel um einen Gehweg, einen verkehrsberuhigten Bereich, einen Platz oder einen Grünstreifen – und befreien diesen von achtlos weggeworfenem Abfall. Dies kann ganz unkompliziert auf der Gassi- oder Joggingrunde, beim Spaziergehen, auf dem täglichen Weg zu Arbeit, Schule, Kindergarten etc. oder auch als regelmäßige Aktion, z. B. von Personengruppen erfolgen. Jede/r kann Abfallpatin oder Abfallpate werden: Ob Sport- oder Gartenverein, Umweltinitiative, Kegelclub oder Wandergruppe, Schulklassen oder Kindergartengruppe, Haus- oder Wohngemeinschaft. Jede Gruppe, jede Familie, jedes Unternehmen und natürlich auch jede Einzelperson ist herzlich willkommen, mit einer Patenschaft Verantwortung für ein sauberes Regensburg zu übernehmen.

Mit diesem ehrenamtlichen Engagement können Bürgerinnen und Bürger aktiv Verantwortung für ihre Umgebung übernehmen und ein sichtbares Zeichen für Umweltbewusstsein und Gemeinschaftssinn setzen. Die Abfallpatenschaft soll dabei unkompliziert, flexibel gestaltbar und für jeden geeignet sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Abfallpatenschaft muss noch in Detailfragen mit den beteiligten Dienststellen abgestimmt werden, jedoch fanden bereits u. a. mit dem Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) Gespräche statt, sodass die Einführung der Abfallpatenschaften zeitnah erfolgen kann.

3.2. „Broken-Window-Effekt“

Zudem ist zu beobachten, dass bestehende Müllablagerungen häufig dazu führen, dass an diesem Standort weiterer Abfall abgelagert wird, sogenannter Broken-Window-Effekt. Erfahrungsgemäß sinkt in solchen Fällen die Hemmschwelle, zusätzlichen Abfall hinzuzustellen. Vor allem in Bereichen von Wertstoffinseln ist dieses Verhalten stadtweit zu erkennen.

Status Quo

- Reinigungsintervall und Beschilderung:

Das Amt für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement reinigt Containerstandplätze bereits wöchentlich. An Standorten mit hoher Belastung durch wilde Ablagerungen sind Schilder mit Text und QR-Codes angebracht. Diese führen Nutzer unmittelbar zum digitalen Abfallwegweiser

und bieten die notwendigen Informationen direkt am Ort des Entsorgungsbedarfs an.

- **Spezialkonstruktionen gegen Littering:**
Um dem spezifischen Problem des Pizzakarton-Litterings zu begegnen, hat die Stadt gängige Mülleimer im Innenstadtbereich an Hotspots umgebaut und aufgestellt, um eine problemlose Sammlung ganzer Kartons zu ermöglichen.
- **Verpflichtendes Mehrweggebot:**
In der städtischen Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) ist bereits normativ verankert, dass für Veranstaltungen im öffentlichen Raum die Nutzung von Mehrwegsyste men verpflichtend ist, um das Müllaufkommen an der Quelle zu reduzieren (vgl. § 3 Abs. 2 AbfS).
- **Unterstützung von Ramadama Aufräumaktionen:**
Die Stadt ermöglicht Einzelpersonen und Gruppen die Durchführung angemeldeter Aufräumaktionen. Hierfür werden Müllsäcke und Greifzangen kostenlos zur Verfügung gestellt; der Abtransport des gesammelten Mülls erfolgt durch das Amt für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement.

Weitergehender Lösungsansatz

Nachdem der Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz am 10.02.2026 beschlossen hat, die Videoüberwachung von Containerstandorten weiterzuverfolgen (VO/26/22844/31), ist nach der Vorfalldokumentation bei andauernder Gefahrensituation ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Dieses Konzept muss eine – nach Eingriffsintensität und Kosten möglichst abgestufte – Planung enthalten, in deren Verlauf auch die Prüfung vorgesehen werden kann, ob eine Videoüberwachungsanlage eingerichtet werden kann. Sodann sind die nach dem Sicherheitskonzept vorrangigen, weniger eingriffsintensiven und weniger kostspieligen Maßnahmen zu erproben und nach angemessener Zeit zu evaluieren. Hier kommen z. B. bauliche (Verbesserung der Einsehbarkeit), technische (Verbesserung der Beleuchtung) oder organisatorische Maßnahmen (Einsatz von Kontrollpersonal) bei den Containerstandorten zum Tragen.

3.3. Wirtschaftliche Aspekte und Fehlanreize

Ein weiterer Faktor für illegale Entsorgungen ist der Versuch, Gebühren für kostenpflichtige Abfälle (z. B. Bauschutt, Bodenbeläge) zu vermeiden.

Status Quo

Die Stadt Regensburg erhebt Gebühren in ähnlicher Höhe wie andere Kommunen und arbeitet kostendeckend. Eine Senkung der Gebühren widerspricht dem Kostendeckungsgrundsatz, vgl. Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG).

4. Monitoring, Kontrolle und Sanktionierung

Die Verfolgung von Abfallablagerungen als Ordnungswidrigkeiten ist nur möglich, wenn der Verursacher bekannt ist. Dies ist zumeist nicht der Fall. Ohne monetäre

oder soziale Konsequenzen bleibt die Hemmschwelle für illegale Ablagerungen niedrig.

Status Quo

Werden Adressdaten im Müll gefunden, erfolgt eine konsequente Verfolgung im Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Weitergehender Lösungsansatz

Als weiterer Lösungsansatz zur Verstärkung der Kontrolle und der gleichzeitigen Aufklärung vor Ort sollen sogenannte Waste-Watcher eingesetzt werden (mittels externer Vergabe). Andere Städte, wie Hamburg, Heilbronn oder Pforzheim, setzen dieses Instrument bereits erfolgreich ein, auch die Landeshauptstadt München plant den Einsatz von Waste-Watchern.

Dieses geschulte Personal kann sowohl abschreckend wirken als auch im direkten Dialog mit der Bevölkerung für eine korrekte Abfallentsorgung sensibilisieren.

Ein zentrales Problem bei wilden Müllablagerungen ist die Anonymität der Verursacher. Oft sind die Verantwortlichen nicht zu identifizieren, da Müllablagerungen in unübersichtlichen oder abgelegenen Bereichen stattfinden und es keine unmittelbaren Zeugen gibt. Waste-Watcher tragen dazu bei, diese Anonymität zu reduzieren, indem sie gezielt bestimmte Gebiete beobachten und Ablagerungen dokumentieren. Auch wenn sie keine Bußgelder verhängen dürfen, schaffen sie durch ihre Präsenz ein Bewusstsein bei den Verursachern. Oft reicht die Wahrnehmung einer „Kontrolle“, um das Verhalten der Verursacher zu beeinflussen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass anonyme Müllablagerungen häufig die Tendenz haben, sich auf andere Orte zu verlagern, wenn dort keine Konsequenzen zu erwarten sind. Waste-Watcher können diese Verschiebung verhindern, indem sie sowohl präventiv als auch proaktiv auf konkrete Vorfälle reagieren: Eine präventive Wirkung entsteht, indem die Waste-Watcher mit ihrer Präsenz signalisieren, dass die Stadt auf wilde Müllablagerungen reagiert. So wird der Eindruck einer kontrollierten Umgebung erzeugt. Diese Vorbeugungsmaßnahme wirkt abschreckend auf potenzielle Täter, die sich sonst durch die Anonymität ihrer Handlungen sicher fühlen könnten. Statt auf reaktive Maßnahmen wie Bußgelder oder Anzeigen angewiesen zu sein, können die Waste-Watcher proaktiv und direkt mit den Verursachern in Kontakt treten. Sie können durch eine erste Intervention, wie etwa ein Informationsgespräch oder eine schriftliche Benachrichtigung, den Verursacher auf die Folgen seines Handelns aufmerksam machen und ihn zu einem Umdenken anregen.

Falls sich durch die Beobachtungen der Waste-Watcher herausstellt, dass bestimmte Abfallarten häufiger an bestimmten Orten abgelagert werden, kann die Stadt ihre Entsorgungsstrategien anpassen, z. B. durch zusätzliche Sammelbehälter.

Die langfristige Prävention von wilden Müllablagerungen erfordert nicht nur Kontrollmaßnahmen, sondern vor allem einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung. Auch Waste-Watcher tragen durch ihre Präsenz und direkte Ansprache dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger sich der gesellschaftlichen Verantwortung für den Umgang mit Abfällen stärker bewusst werden.

Durch direkte Gespräche und Aufklärung können Waste-Watcher den Verursachern die Konsequenzen ihres Handelns näherbringen, ohne dabei ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Bußgelder, sofort anzuwenden. Der Dialog schafft Verständnis für die Umweltauswirkungen und die Kosten der Entsorgung. Waste-Watcher fungieren in diesem Prozess als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung, was die Akzeptanz der Präventionsmaßnahmen fördert.

Die Kosten für die Stadtreinigung und die Beseitigung von wilden Müllablagerungen sind hoch und belasten die städtischen Müllgebühren. Waste-Watcher tragen direkt dazu bei, diese Kosten zu senken:

Durch die präventive Wirkung der Waste-Watcher und die damit verbundene Reduktion der wild abgelagerten Müllmengen werden wiederkehrende Einsätze der Stadtreinigung und zusätzliche Reinigungsmaßnahmen vermieden.

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation von Müllablagerungen ermöglicht es der Stadt, ihre Reinigungsressourcen effizienter einzusetzen und unnötige Einsätze zu vermeiden.

Die Durchsetzung von Abfallgesetzen und kommunalen Vorschriften zur Müllentsorgung ist eine komplexe und häufig schwer umsetzbare Aufgabe. Waste-Watcher tragen dazu bei, dass Verstöße gegen Abfallvorschriften nicht nur aufgedeckt, sondern auch verhindert werden können.

Waste-Watcher können in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden und der Stadtreinigung dazu beitragen, dass die rechtlichen Vorgaben zur Abfallentsorgung konsequent durchgesetzt werden.

5. Infrastruktur und Logistik in Regensburg

5.1. Erreichbarkeit und Kapazitäten der Entsorgungsstellen

Ein weiterer möglicher Faktor für wilde Müllablagerungen könnte die geografische Konzentration der Entsorgungsmöglichkeiten darstellen. Da sich der städtische Recyclinghof in der Markomannenstraße im Stadtsüden befindet, entstehen für Bürgerinnen und Bürger aus den nördlichen oder westlichen Stadtteilen relativ lange Anfahrtswege. Hinzu kommt die Problematik der Kapazitätsgrenzen vor Ort. Zu Stoßzeiten führen erhebliche Wartezeiten bei der Anlieferung oft zu Frustration innerhalb der Bevölkerung. Auch wenn damit keine Rechtfertigung für illegale Ablagerungen von Müll verbunden ist, kann eine eingeschränkte Zugänglichkeit der Entsorgungsangebote das Fehlverhalten begünstigen.

Das bedeutet, wenn die Bürger das Gefühl haben, unverhältnismäßig viel Zeit und Aufwand in eine korrekte Entsorgung investieren zu müssen, suchen sie sich „einfachere Wege“, z. B. wird dann der kaputte Stuhl innerhalb von 10 Minuten zum nahegelegenen, zu Fuß erreichbaren, Altkleidercontainer gestellt, anstatt zwei Stunden mit dem Auto beim Recyclinghof warten zu müssen. Die Fahrt zum Recyclinghof erledigt dann sozusagen die Gemeinschaft, nämlich durch die Entfernung der wilden Müllablagerung.

Status Quo

Um diesen Hürden zu begegnen, besteht seit März 2025 zusätzlich die Möglichkeit, Sperrmüll kostenfrei an der Müllumladestation in Haslbach im Stadtnorden zu entsorgen. Diese Lösung entlastet den Recyclinghof, schafft mit dem Montag, an dem die Umladestation geöffnet ist, einen zusätzlichen Wochentag für die Entsorgung und verkürzt für viele Bürgerinnen und Bürger die Anfahrt.

Weitergehende Lösungsansätze

Andere Städte mit vergleichbarer Einwohnerzahl haben mindestens zwei Recyclinghöfe, z. B. haben Ingolstadt mit ca. 145.000 Einwohnern und Ludwigshafen am Rhein mit ca. 179.000 Einwohnern jeweils drei Recyclinghöfe, Augsburg (ca. 300.000 Einwohner) hat vier sogenannte Wertstoff- und Servicepunkte. Zudem bieten die genannten Städte auch Sperrmüllabholung an.

Um künftig eine flächendeckende und bürgernahe Entsorgungsinfrastruktur zu gewährleisten, erscheinen die Modernisierung der Recyclinghofinfrastruktur sowie ein zweiter Recyclinghof, z. B. im Norden der Stadt, erforderlich.

Die momentane Anlieferungs- und Abgabesituation führt zu langen Abgabe- und damit auch Wartezeiten. Im Rahmen des anstehenden Umbaus des Standorts Markomannenstraße 3 sollte dieser Bereich nochmals geprüft und optimiert werden.

Aktuell wird bereits geprüft, wohin beim Umbau des Standorts Markomannenstraße 3 ein Ausweichstandort für den jetzigen Recyclinghof eingerichtet werden kann. Dieser Ausweichstandort könnte künftig parallel zu dem bereits vorhandenen Recyclinghof bestehen bleiben.

Die Verwaltung soll in einem mittelfristigen Zeitrahmen beide Projekte (weiter)prüfen und erneut darüber berichten.

5.2. Individuelle Transportmöglichkeiten

Viele Haushalte (besonders in der Altstadt oder in Großwohnanlagen) verfügen über keinen Pkw oder nur über Kleinfahrzeuge. Wer keinen Pkw besitzt, ist von zentralen Entsorgungsstellen für Sperrmüll faktisch ausgeschlossen. Zudem führt Platzmangel in engen Wohnungen dazu, dass Dinge sofort „weg“ müssen.

Status Quo

Bisher umfasst das städtische Angebot der Abholung ausschließlich Haushaltsgroßgeräte aus Metall, welche in regelmäßigen Abständen an 18 festen Terminen im Jahr stadtweit nach vorheriger Anmeldung gesammelt werden können.

Weitergehende Lösungsansätze

Zusätzlich sollen Aktionstage für haushaltsnahe Sperrmüll-Abgaben sowie eine kommunale Sperrmüllabholung eingeführt werden.

5.2.1. Aktionstage für haushaltsnahe Sperrmüll-Abgaben:

Mehrere Großstädte veranstalten solche Aktionstage bzw. Stadtteiltage bereits mit großem Erfolg. Beispielsweise gibt es in Berlin die „Kiez-Tage“ oder die „Nachbarschaftstage“ in München, welche von der Bürgerschaft sehr positiv angenommen werden.

Bei diesen Aktionstagen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Sperrmüll fußläufig in ihrem Stadtviertel abzugeben, es können auch Gegenstände getauscht oder verschenkt werden.

Durch die haushaltsnahe Abgabe wird die Entsorgung von Sperrmüll erleichtert und die Wiederverwendung von Wertstoffen gefördert. Dies stellt eine wirtschaftliche und quartiersbezogene Optimierung der Sperrmüllabholung dar. Gerade für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund eingeschränkter Mobilität, begrenzter oder fehlender Transportmöglichkeiten oder zeitlicher Hürden den

Recyclinghof nicht ohne Weiteres erreichen können, stellen wohnortnahe Abgabemöglichkeiten eine wichtige Unterstützung dar. Damit wird ein niedrighschwelliger Zugang zur fachgerechten Entsorgung geschaffen. Solche Aktionstage können ebenfalls genutzt werden, um gezielt zu Abfallvermeidung und -entsorgung zu informieren und zu beraten. Zudem werden Nachbarschaftshilfe und Vernetzung gefördert.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein detaillierteres Konzept für die Aktionstage der haushaltsnahen Sperrmüll-Abgabe für die Stadt Regensburg zu entwickeln; dabei sollen u. a. ein passender Name, Ablauf und Organisation festgelegt werden. Diese Stadtteiltage sollen sodann in ausgewählten Stadtvierteln probeweise durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird über die probeweise Durchführung im Anschluss berichten. Eine tragfähige Vorhersage, wie gut das Projekt angenommen wird und wie viel Sperrmüll gesammelt werden wird, ist aktuell nicht möglich. Da die Kosten für diese Aktionstage vor allem von der Entsorgungsmenge abhängen, ist momentan daher auch noch nicht absehbar, wie hoch die zu erwartenden Ausgaben sein werden.

Nach Evaluierung dieser Pilotversuche soll entschieden werden, ob und auf welche Art und Weise dieses Projekt fortgeführt werden soll.

5.2.2. Kommunale Sperrmüllabholung:

Eine Vielzahl an (Groß-)Städten bietet die Möglichkeit einer Sperrmüllabholung an. Die Ausgestaltung hierbei ist unterschiedlich und reicht von kostenloser Abholung hin zu gebührenpflichtiger Sammlung.

(Rechtliche) Grundlagen

Der Sperrmüll stellt eine besondere Form der Abfälle dar. Dieser ist oft schwer zu transportieren, fällt jedoch im Gegensatz zu anderen Abfallfraktionen (z. B. Restmüll) deutlich seltener an. Im Rahmen der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgers besteht die Verpflichtung, auch für diese besondere Abfallfraktion die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen und eine adäquate Entsorgungsmöglichkeit anzubieten.

Der Kommune bleibt überlassen, in welcher Form eine solche Entsorgung angeboten wird. Dies kann durch einen besonderen Service „Sperrmüllabholung“ geschehen, aber auch durch Recyclinghöfe oder einer Kombination aus beiden Möglichkeiten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, u. a. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) normieren lediglich die Mindeststandards. Den gesetzlichen Verpflichtungen wird durch das Einrichten und Unterhalten eines Recyclinghofes Rechnung getragen.

Bei der Abwägung zwischen einer Sperrmüllabholung und einem reinen Wertstoffhofsystem muss Folgendes berücksichtigt werden:

Die Bürgerinnen und Bürger trifft als Abfallerzeuger die Pflicht, die ordnungsgemäßen Maßnahmen zur Beseitigung und Verwertung ihrer Abfälle zu ergreifen. Diese Mitwirkungspflicht der Bevölkerung spricht dafür, dass ein Verbringen des Sperrmülls an den Recyclinghof grundsätzlich möglich und zumutbar ist. Dieses Bringsystem dient gleichzeitig dem Interesse der Bevölkerung an der Einsparung von Gebühren. Durch die Anlieferung von

Sperrmüll auf den Recyclinghof wird außerdem eine sortenreine Trennung der Abfallarten gewährleistet, womit eine ordnungsgemäße und umweltschonende Verwertung sichergestellt wird.

Allerdings zeigt der Vergleich mit anderen Kommunen, dass die meisten vergleichbaren Städte eine Sperrmüllabholung anbieten. Nach Recherchen und Austausch mit anderen Kommunen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Sperrmüllabholung in der Stadt Regensburg grundsätzlich als sinnvoll zu betrachten wäre und eine Sperrmüllabfuhr auf Abruf einer periodischen Sperrmüllsammmlung vorzuziehen ist. In Deutschland bietet derzeit keine Großstadt eine periodische Straßensammlung mehr an und auch die Mittelzentren, welche diese in der Vergangenheit noch angeboten hatten, nehmen zunehmend Abstand hiervon oder bieten diese nur noch ausschließlich für Elektro-Großgeräte (z. B. Waschmaschinen) an. Hauptgrund hierfür ist das Ziel, untragbare Zustände der Vermüllung im Rahmen von Straßensammlungen zu vermeiden. Auch der Fachausschuss Entsorgungslogistik im Verband der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. (VKU) empfiehlt schon seit 1999, in Großstädten von der straßenweisen Sperrmüllsammmlung Abstand zu nehmen und nur die Terminabfuhr zur Sperrmüllentsorgung zu praktizieren.

Ausgestaltung des Systems der Sperrmüllabholung

Hinsichtlich der möglichen Ausgestaltung des Systems kann sich die Verwaltung am Beispiel anderer Kommunen orientieren:

Bürgerinnen und Bürger sollen die Sperrmüllabholung über ein Internetportal anmelden können. Dabei sind die geplanten Sperrmüllgegenstände anzugeben. Das Programm errechnet daraus ein Volumen; dies ist für eine bessere Planbarkeit sowie die Abrechnung mit dem externen Auftragnehmer (hierzu sogleich) erforderlich. Das Volumen einer Abholung soll mengenmäßig begrenzt werden (z. B. auf maximal 2 m³). Größere Mengen (z. B. komplette Wohnungsentrümpelungen) müssen außerhalb des städtischen Sperrmüllsystems über gewerbliche Entsorger abgewickelt werden.

Der Sperrmüll darf frühestens am Abend vor dem Abfuhrtermin bereitgestellt werden bzw. bis spätestens 6:00 Uhr am Abfuhrtag. Die Bereitstellung des Sperrmülls darf nicht auf öffentlichen Flächen (Gefahr der zusätzlichen Ablagerung von Fremdmüll), sondern nur auf privaten Flächen erfolgen. Der so bereitgestellte Sperrmüll soll mit einem Pressfahrzeug abgeholt werden, die Flohmarktware mit einem Kastenwagen.

Sollte keine private Fläche (bei sich selbst oder auch in der Nachbarschaft) zur Bereitstellung zur Verfügung stehen, soll die Abholung durch einen externen Auftragnehmer erfolgen, der das Material direkt aus dem Haus oder der Wohnung abholt.

Die Einführung eines Sperrmüllabfuhrsystems soll von Anfang an kontrolliert und begleitet werden. Bereitgestelltes Material sowie Bereitstellungsort sollen von den Waste-Watchern punktuell überprüft werden, ebenso die Tätigkeit des externen Auftragnehmers.

Für die Einführung der Sperrmüllabfuhr muss die Satzung über die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) ergänzt werden. Bislang unterfällt Sperrmüll dem Bringsystem nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. g, sodass die Möglichkeit für Sperrmüll das Holsystem in Anspruch zu nehmen ergänzt werden muss.

Kosten

Weiter muss die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Regensburg die entsprechende Gebührenstruktur abbilden. Dabei sind die Grundsätze der Gebührenkalkulation (u. a. Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip) anzuwenden.

Städten mit ungefähr vergleichbarer Einwohnerzahl entstehen Logistikkosten von ca. 160 – 180 Euro pro Gewichtstonne Sperrmüll. Aufgrund der Vielzahl an variablen Einflussfaktoren, insbesondere hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Systems, ist eine belastbare Aussage zu den erwarteten Kosten derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine belastbare Kostenschätzung für die Einführung einer Sperrmüllabfuhr zu erarbeiten und zu prüfen, und in welcher Form eine probeweise Durchführung der Sperrmüllabfuhr vorerst in ausgewählten Stadtteilen möglich ist, und dem Ausschuss darüber berichten.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wilde Müllablagerungen aus einem Zusammenspiel infrastruktureller, kommunikativer und verhaltensbezogener Faktoren entstehen. Ein wirksames Präventionskonzept muss daher mehrdimensional ansetzen. Ziel ist es, legale Entsorgungswege möglichst niedrigschwellig zugänglich zu machen, Informationsdefizite zu reduzieren, Fehlanreize abzubauen und zugleich durch Kontrolle sowie Bewusstseinsbildung das Verantwortungsgefühl für den öffentlichen Raum zu stärken.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Maßnahmen zur Prävention wilder Müllablagerungen vor:

- Verstärkte Information bei der Neuanmeldung von Wohnsitzen sowie engere Kooperation mit Hausverwaltungen zur Erhöhung der Reichweite
- Stärkere Gewichtung des Themas Sperrmüll bei der Abfallberatung
- Einführung sogenannter Abfallpatenschaften
- Umsetzung des Sicherheitskonzepts bei Containerstandorten zur Vorbereitung einer möglichen Videoüberwachung
- Einsatz sogenannter Waste-Watcher
- Weiterverfolgung der Projekte: Modernisierung der Recyclinghofinfrastruktur sowie der Einrichtung eines zweiten Recyclinghofs
- Probeweise Einführung von Aktionstagen für haushaltsnahe Sperrmüll-Abgaben
- Weiterverfolgung der Einführung einer kommunalen Sperrmüllabholung

Anlagen:

Prüfung Klimavorbehalt Stufe 3

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	Entwicklung Präventionskonzept Müllablagerung
Drucksachennummer	VO/26/23041/31
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	Umweltamt
Bearbeiter/-in	Dr. Voigt

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Förderung der Kreislaufwirtschaft, beispielsweise durch Wiederverwendung von Gegenständen, trägt zur Reduzierung der Klimaemissionen bei. Auch Abfälle können mittels moderner Recycling-, Verbrennungs- und Deponietechnik als Rohstoffe und Energiequelle eingesetzt werden.

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ☐ja ☐nein ☒teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: